



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Aktenzeichen: 511.36
Sachbearbeiter: Christian Grütter
Wabern, 14. Juli 2023

AV-Express Nr. 2023 / 04

Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV Version 1.0: Meldung von Pilotprojekten

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem AV-Kreisschreiben 2023 / 01 vom 3. Juli 2023 wurde das neue Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV Version 1.0 per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Zusammen mit den Kantonen hat die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion (Fachstelle) beschlossen, dass die Einführung des DMAV in Etappen erfolgt: Bis Ende 2025 in den Pilotprojekten und anschliessend bis Ende 2027 schweizweit. Hiermit rufen wir die Kantone auf, der Fachstelle Pilotprojekte anzumelden.

Zeitliches Vorgehen der Pilotprojekte

Kantone, die Pilotprojekte durchführen wollen, erstellen vor dem eigentlichen Start der Arbeiten bis spätestens am 31. März 2024 zu Händen der Fachstelle ein kantonales Umsetzungskonzept. Erst nach der Freigabe durch die Fachstelle starten die Arbeiten an den Pilotprojekten. Die Umstellung aufs DMAV im Rahmen des Pilotprojekts erfolgt bis Anfang 2025 und wird mit einem Schlussbericht bis am 31. März 2025 dokumentiert. Die Auswertung der Erfahrungen aus den Piloten erfolgt für die ganze Schweiz gemeinsam in einem entsprechenden Erfahrungsbericht voraussichtlich bis im Herbst 2025.

Datenkonverter DMAV 1.0 in DM.01-AV-CH

Die Fachstelle entwickelt unter Mitarbeit der Kantone sowie weiterer Fachleute bis Anfang 2024 einen Datenkonverter zur Rückkonversion vom Datenmodell DMAV 1.0 ins DM.01-AV-CH und stellt diesen den Kantonen und weiteren Nutzern von AV-Daten zur Verfügung. Dieser Datenkonverter soll es ermöglichen, dass die Pilotkantone schon einzelne Nachführungsgebiete als Pilotprojekte ins DMAV 1.0 überführen können, aber das kantonale IT-System noch im DM.01 verbleiben kann. So besteht für die Anpassung der Schnittstellen mit den Umsystemen die notwendige Zeit, um dann auf einen vom Kanton bestimmten Stichtag hin die kantonsweite Umstellung zu vollziehen.



Anforderungen an Pilotkantone

Es sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Fehlerfreier CheckCH
Startbedingung für jedes Pilotprojekt ist, dass die Daten des entsprechenden Perimeters frei von «Errors» und frei von einer hohen Anzahl «Warnings» sind. Dabei basiert das Fehlermonitoring auf dem Datenmodell DM.01-AV-CH und dem CheckCH. Zudem muss der Hoheitsgrenztest zu den Nachbargemeinden fehlerfrei sein.
2. Systemhersteller
Die Fachstelle wird bei der Wahl der Pilotkantone darauf achten, dass alle Systemhersteller von in der Schweiz verwendeter AV-Software berücksichtigt sind.
3. Perimeter Nachführungsstelle
Die Minimalgrösse für ein Pilotprojekt ist eine Gemeinde, die durch eine Nachführungsstelle betreut wird. Die Maximalgrösse bildet der ganze Kanton.
4. Kantonale IT-Systeme
Der Kanton hat in seiner Bewerbung darzulegen, wie er den Parallelbetrieb mit DM.01 und DMAV Version 1.0 bis spätestens Ende 2027 gewährleisten will, damit jederzeit und in all seinen Systemen die rechtsgültigen AV-Daten publiziert werden. Somit hat der Kanton mit seiner Bewerbung sein kantonales AV-System mit allen Umsystemen und Schnittstellen technisch zu dokumentieren, damit sich die Fachstelle einen Überblick von der anzutreffenden Komplexität mit den spezifischen Fragestellungen und Herausforderungen machen kann.
5. Objekte in allen Toleranzstufen
Die Fachstelle strebt unter allen Pilotprojekten eine gleichmässige Berücksichtigung der verschiedenen Toleranzstufen an.
6. Landesgrenze
Um die Einbindung der Landesgrenze als Dienst ins «Modul Hoheitsgrenzen Landesvermessung Geodatenmodell DMAV Version 1.0» zu prüfen, sind diese in mindestens zwei Pilotprojekten unterschiedlicher Kantone zu berücksichtigen.
7. Dienstbarkeiten
Um das neue, optionale «Modul Dienstbarkeiten Geodatenmodell DMAV Version 1.0» in der Praxis zu prüfen, sind in mindestens zwei Pilotprojekten unterschiedlicher Kantone die Dienstbarkeiten zu migrieren.
8. Umsetzungskonzept
Falls ein angemeldetes Pilotprojekt von der Fachstelle für gut befunden wird, hat der Pilotkanton vor dem Start der Arbeiten bis spätestens 31. März 2024 ein ausführliches Umsetzungskonzept der Fachstelle einzureichen. Das Konzept gibt Auskunft über:
 - den Perimeter des Pilotprojektes resp. der Pilotprojekte,
 - die Nachführungsstellen mit den AV-Systemen,
 - den Umgang mit Overlaps,
 - die Flächen pro Toleranzstufe,
 - die Anzahl Dienstbarkeiten,
 - die Anzahl «Errors» und «Warnings» gemäss CheckCH, inkl. PDF «Zusammenfassung Checkservice»,
 - das kantonale IT-System mit den Schnittstellen der AV zu den kantonalen Umsystemen.Die Fachstelle validiert das durch den Kanton erstellte Umsetzungskonzept vor der Eröffnung von Pilotprojekten.

Schweizweite Pauschalansätze

Die Fachstelle entschädigt die Arbeiten zur Datenmigration DMAV gemäss Tabelle «Pauschalierung Datenmigration DMAV» (analog zum Bezugsrahmenwechsel). Die Bereinigung der Overlaps ist in diesen Ansätzen enthalten.

Zusätzliche Entschädigung der Pilotkantone

Da bei den Pilotkantonen gewisse Arbeiten voraussichtlich mehrfach durchgeführt werden müssen, wird dieser Mehraufwand den Pilotkantonen mit einer einmaligen Pauschale von CHF 20'000.-- abgegolten.

Anmeldung von Pilotprojekten

Bei Interesse hat die kantonale Vermessungsaufsicht der Fachstelle folgende Angaben zu liefern:

- Gemeindenamen und BFS-Nummern,
- Nachführungsstellen mit Kontaktpersonen,
- AV-Systeme (Produkte mit Version) der Nachführungsstellen,
- Flächen pro Toleranzstufe,
- Anzahl AV-Objekte,
- Anzahl Dienstbarkeiten,
- Fehlerreport aus CheckCH, inkl. PDF «Zusammenfassung Checkservice»,
- Dokumentation des kantonalen AV-Systems (Produkte mit Versionen) mit allen Umsystemen.

Für die Anmeldung ist einerseits das Formular «Kanton» und andererseits pro Pilotprojekt je ein Formular ausgefüllt per E-Mail einzureichen bis spätestens **Freitag, 29. September 2023**, an Christian Grütter (christian.gruetter@swisstopo.ch).

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing-Geom.
Bereichsleiter

Christoph Käser
Prozessleiter Amtliche Vermessung und
ÖREB-Kataster

Dokumente

Beilage 1: Formular «Anmeldung von Pilotkantonen» (Kanton, Gemeinde, Entschädigung)

Beilage 2: Tabelle «Pauschalierung Datenmigration DMAV»

Beilage 3: Vorlage «Kantonales Umsetzungskonzept Pilotprojekt/e DMAV» (zur Vorinformation)

Alle Beilagen sind abrufbar unter: www.cadastre.ch/av > Rechtsgrundlagen & Publikationen > Vorlagen & Formulare